

## Beschlussprotokoll

über die 4. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2016 im  
Veranstaltungssaal des 1. BSF, Berliner Ring 118, 64625 Bensheim

**Beginn:** 18:01 Uhr

### **Anwesend sind:**

Stadtverordnetenvorsteherin	Deppert, Christine
Stadtverordneter	Ameis, Henning
Stadtverordnete	Becker, Sibylle
Stadtverordneter	Gärtner, Maximilian
Stadtverordneter	Geißelmann, Markus
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordnete	Jackstein, Petra
Stadtverordneter	Klos, Rico
Stadtverordnete	Marquardt, Tanja
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter (ab Punkt 20)
Stadtverordneter	Torre, Carmelo
Stadtverordneter	Weißmüller, Marco
Stadtverordneter	Woißyk, Markus
Stadtverordneter	Bauer, Werner
Stadtverordnete	Middleton, Eva
Stadtverordneter	Moritz, Heiko
Stadtverordnete	Petermann, Annika
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Thoma, Philipp
Stadtverordnete	Adam, Antje
Stadtverordneter	Fendler, Wolfram
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordneter	Müller, Moritz
Stadtverordnete	Ottiger, Waltrud
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Kahnt, Rolf
Stadtverordnete	Dr. Moock, Gabriela
Stadtverordneter	Dr. Schuster, Erwin
Stadtverordnete	Schuster, Helga
Stadtverordneter	Wetzels, Dominik
Stadtverordneter	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Koller, Norbert (ab Punkt 20)
Stadtverordneter	Reuter, Helmut
Stadtverordnete	Dr. Vogt-Saggau, Ulrike
Stadtverordneter	Hausmann, Jascha
Stadtverordnete	Kaplan-Reiterer, Hildegard (ab Punkt 20)
Stadtverordneter	Steinert, Holger
Stadtverordneter	Dr. Tiemann, Rolf

Ortsvorsteher	Hebenstreit, Stefan
Magistrat	Bürgermeister Richter, Rolf Sachwitz, Helmut Oyan, Adil Seibert, Hans Roeder, Oliver Bauer, Norbert Born, Andreas Kalb, Peter E. Uhde, Joachim Aßmus, Bernd Rothermel, Wilhelm
Entschuldigt	Dorsheimer, Ralf Schich-Kiefer, Ingrid Buschmann, Carsten Lux, Christiane Wüstner, Hanns-Christian Fischer, Tobias Manteuffel, Angela
Verwaltung	Wetzel, Markus
Schriftführer	Swatschina, Benjamin

**Punkt 1.a) Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden**

---

**Punkt 1.b) Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder**

---

**Punkt 1.c) Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO**

---

**Punkt alt 3) neu 2) Weiterbewilligung des Mietzuschuss an die DJK-SSG Bensheim für die Sporthalle der Liebfrauenschule und die Kapuzinerhalle**

---

**Beschluss:**

Dem Antrag der DJK-SSG Bensheim auf Weiterbewilligung des Mietzuschusses für die Kapuzinerhalle und die Sporthalle der Liebfrauenschule wird entsprochen. Der Mietzuschuss in Höhe von 12.490 € wird für ein Jahr befristet. Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2016 ist erneut zu entscheiden.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2016 bei Produkt 2.35.06.01 bereitgestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 03 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

**Punkt alt 4) neu 3) Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim zum 31.12.2015**

---

**Beschluss:**

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim / der Magistrat / der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim erstellten und von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 sowie den dazu gegebenen Bericht zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 50 Abs. 1 HGO i. V. m. den §§ 5 Nr. 11 und 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim zum 31.12.2015 fest.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 336 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt alt Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der  
5) neu 4) Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim zum  
31.12.2016 sowie zum 31.12.2017**

---

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG wird auf der Grundlage des Angebotes vom 15.04.2016 die Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Stadtkultur Bensheim zum 31.12.2016 sowie zum 31.12.2017 übertragen.

Die Prüfungskosten betragen nach dem vorliegenden Angebot je 4.441,- € brutto für die Pflichtbestandteile sowie 535,50 € brutto für die Erweiterung um einen Erläuterungsteil.

Die Mittel sind in den Wirtschaftsplänen 2017 und 2018 zu veranschlagen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt alt Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen  
6) neu 5)**

---

**Beschluss:**

Dem Beitritt der Stadt Bensheim zur Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) und der Unterzeichnung der Charta der AGNH wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 07 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

- Punkt alt 7) neu 6) 1. Änderung der Außenbereichssatzung BA 5 "Erweiterung Burgstraße" in Bensheim - Auerbach**  
**Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (Anlage 1).**  
**Satzungsbeschluss der 1. Änderung der Außenbereichssatzung BA 5 "Erweiterung Burgstraße" in Bensheim - Auerbach (Anlage 2-4)**
- 

**Beschluss:**

1. Der Abwägung der in der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB, sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB abgegebenen Stellungnahmen wird in der vorgelegten Form zugestimmt (Anlage 1).
2. Die 1. Änderung der Außenbereichssatzung BA 5 „Erweiterung Burgstraße“ in Bensheim – Auerbach wird in der vorgelegten Form gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2-4). Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, einstimmig angenommen

- Punkt alt 8) neu 7) Zuwendungen des Landes Hessens nach dem Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz – KIPG) und der Förderrichtlinie KIP Kommunen des Hessischen Ministeriums**  
**Hier: Anmeldung der Maßnahmen**
- 

**Beschluss:**

Das zugeteilte Kontingent für die Stadt Bensheim durch das Kommunalinvestitionsprogramm des Landes Hessen in Höhe von 1.269.005 Euro wird in voller Höhe in Anspruch genommen.

Für das Kommunalinvestitionsprogramm des Landes Hessens werden die Maßnahmen

1. Dachsanierung der Weststadthalle mit einer Summe von 771.000 Euro
2. Generalsanierung der katholischen Kindertagesstätte St. Michael mit einer Summe von 498.005 Euro

festgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt für die o. g. Maßnahmen entsprechende Anträge zu stellen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt alt Stiftung Ringelband**

**9) neu 8) hier: Beantragung der Gemeinnützigkeit für die Stiftung Ringelband**

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Gemeinnützigkeit für die Stiftung Ringelband zu beantragen.
2. Der als Anlage 1 beigefügten Stiftungssatzung wird zugestimmt.
3. Der als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Richtlinie zur Reisekostenabrechnung im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Verleihung des Gertrud-Eysoldt-Ringes sowie des Kurt-Hübner-Preises wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt Mietobjekt Mühlalstr. 277, Bensheim- Hochstädten (10 Wohneinheiten)**

**hier: Verlängerung des Mietvertrages wegen Laufzeitende**

**Beschluss:**

Der Verlängerung des zwischen dem Eigentümer der Wohnanlage Mühlalstraße 277 in Bensheim-Hochstädten, der Fa. Engelhardt & Cie., vertreten durch Herrn Dreher sen., Darmstädter Str. 5, Bensheim und der Stadt Bensheim für die 10 Wohnungen in dem Anwesen Mühlalstr. 277 , Bensheim-Hochstädten, bestehenden Mietvertrages ab 01.01.17 um weitere 10 Jahre bis zum 31.12.2026 wird zugestimmt.

Für die insgesamt 916,96 qm große Mietfläche werden für die Dauer der 10-jährigen Vertragslaufzeit bis bisherigen Mietzinskonditionen mit Indexanpassungsmöglichkeiten unverändert beibehalten. Der aktuelle monatliche Mietzins beträgt z. Zt. 5,99 €/qm Mietfläche Eine Anpassungsmöglichkeit für den Mietzins besteht, wenn sich der Verbraucherpreisindex Deutschland um 5 % (+/-) verändert.

Die monatliche Miete für die den 10 Wohneinheiten zugeordneten Stellplätze bleibt bis zum Vertragsende unverändert bei 17,90 €/je Stellplatz.

Unter Einbeziehung einer zusätzlichen Monatsmiete von 17,90 € für jeden der den einzelnen Wohneinheiten zugeordneten PKW-Stellplätze (10 Stck.) ergibt sich aktuell eine jährliche Grundmiete von insgesamt 68.041,44 €.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt alt** Zuwendungsbescheid für das Anschlussvorhaben  
**11) neu** Masterplanmanagement (MPK 2012)  
**10)**

---

**Beschluss:**

Für die Umsetzung des im Zusammenhang mit dem Anschlussvorhaben Masterplanmanagement seitens der Fördermittelgebers geforderten „*Konzeptes zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Prozesses in der Kommune*“ werden in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 10.000 € zur Verfügung gestellt (unter Produkt 2.36.03, Sachkonto 6100000). Die Gesamtstomme i.H.v. 20.000 € ist förderfähig, sodass 60% bzw. 12.000 € wieder an die Stadt Bensheim zurückfließen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 27 Ja-Stimmen, 07 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen

**Punkt alt** Betriebskommission des Eigenbetriebes Kinderbetreuung  
**12) neu** Bensheim  
**11)** Hier: Wahl der wirtschaftlich oder pädagogisch besonders erfahrenen Personen

---

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 6 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) i.V.m. § 7 Abs. 2 d) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kinderbetreuung Bensheim folgende wirtschaftlich oder pädagogisch besonders erfahrene Person nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung als **stellvertretendes Mitglied** des Vertreters Herrn Pfarrer Josef Belényesi in die Betriebskommission:

**Frau Stephanie Gölz**

Der Beschluss wird gefasst mit: 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt alt Wahl der Beisitzer in den Anhörungsausschuss der Stadt**  
**13) neu Bensheim**  
**12)**

---

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Anhörungsausschuss der Stadt Bensheim aus 14 Beisitzern besteht.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt die Beisitzer gemäß § 55 Abs. 2 HGO aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt alt Wahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in die**  
**14) neu a) Sozialkommission**  
**13) b) Verkehrskommission**  
**c) Naturschutzkommission**  
**d) Sportkommission**  
**e) Sicherheitskommission**

---

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 72 Abs. 2 HGO aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit jeweils sechs Stadtverordnete als Vertreter/innen bzw. Stellvertreter/innen in die

- a) Sozialkommission
- b) Verkehrskommission
- c) Naturschutzkommission
- d) Sportkommission
- e) Sicherheitskommission

der Stadt Bensheim.

Den in der Anlage beigefügten einheitlichen Wahlvorschlägen für die Besetzung der jeweiligen Kommission wird zugestimmt.

**Scheidet ein gewählter Vertreter aus, rückt nach § 55 Abs. 4 HGO der nächste noch nicht berufene Bewerber desselben Wahlvorschlages an die Stelle des ausgeschiedenen Vertreters, es sei denn, die noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlages beschließen binnen vierzehn Tagen seit Ausscheiden des Vertreters mit einfacher Mehrheit eine andere Reihenfolge.**

Bei Ausscheiden eines gewählten Vertreters rückt grundsätzlich ein Vertreter der gleichen Fraktion wie der ausgeschiedene Vertreter nach.



Für die Stellvertretung der Vertreter findet die Vertretungsregelung für die Ausschüsse nach § 72 Abs. 2 HGO i.V.m. § 62 Abs. 2 Satz 3 HGO Anwendung.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt alt** Bildung der Kommissionen gem. § 72 HGO;  
**15) neu** hier: Wahl der sachkundigen Einwohner in die Sozialkommission  
**14)**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 72 Abs. 2 HGO jeweils mit Stimmenmehrheit die auf Vorschlag der angeschriebenen Gruppierungen benannten Vertreter / innen und ggfs. Stellvertreter / innen als sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen in die Sozialkommission der Stadt Bensheim.

Der Beschluss wird gefasst mit: 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt alt** Bildung der Kommissionen gem. § 72 HGO;  
**16) neu** hier: Wahl der sachkundigen Einwohner in die  
**15)** Verkehrskommission

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 72 Abs. 2 HGO jeweils mit Stimmenmehrheit die auf Vorschlag der angeschriebenen Gruppierungen benannten Vertreter / innen und ggfs. Stellvertreter / innen als sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen in die Verkehrskommission der Stadt Bensheim.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt alt** Bildung der Kommissionen gem. § 72 HGO;  
**17) neu** hier: Wahl der sachkundigen Einwohner in die  
**16)** Naturschutzkommission

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 72 Abs. 2 HGO jeweils mit Stimmenmehrheit die auf Vorschlag der angeschriebenen Gruppierungen benannten

Vertreter / innen und ggfs. Stellvertreter / innen als sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen in die Naturschutzkommission der Stadt Bensheim.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt alt** Bildung der Kommissionen gem. § 72 HGO;  
**18) neu** hier: Wahl der sachkundigen Einwohner in die Sportkommission  
**17)**

---

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 72 Abs. 2 HGO jeweils mit Stimmenmehrheit die auf Vorschlag der angeschriebenen Gruppierungen benannten Vertreter / innen und ggfs. Stellvertreter / innen als sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen in die Sportkommission der Stadt Bensheim.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt alt** Bildung der Kommissionen gem. § 72 HGO;  
**19) neu** hier: Wahl der sachkundigen Einwohner in die  
**18)** Sicherheitskommission

---

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 72 Abs. 2 HGO jeweils mit Stimmenmehrheit die auf Vorschlag der angeschriebenen Gruppierungen benannten Vertreter / innen und ggfs. Stellvertreter / innen als sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen in die Sicherheitskommission der Stadt Bensheim.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt alt** Entwurf der Nachtragssatzung und des Nachtragsplanes mit  
**20) neu** Anlagen für das Haushaltsjahr 2016  
**19)** hier: 1. Lesung

---

**Punkt alt** Projektvorlage städtische Immobilie Haus am Markt  
**21) neu** Hier: Rückbau und Entwicklung des Areal  
**20)**

---

### **Beschluss:**

In Ausführung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 19.11.2015 wird von den städtischen Gremien folgender Beschluss gefasst:

Dem Rückbau der städtischen Immobilie „Haus am Markt“ sowie dem in der Präsentation beigefügten Hochbauentwurf für den Ersatzbau wird zugestimmt.

Die Projektentwicklung wird auf die MEGB mbH übertragen. Die für das Projekt veranschlagten Kosten belaufen sich auf 8.411.040,00 EUR und sind im Wirtschaftsplan 2017 und der anschließenden Finanzplanung der MEGB mbH bereit zu stellen.

Das noch zu vermessende Grundstück für den Ersatzbau, basierend auf dem aktuellen Standort des Hauses am Markt, in einer Größenordnung von ca. 550 qm wird an die MEGB mbH, zu einem Preis von 690,00 EUR/qm, somit 379.500,00 Euro, verkauft. Die Nebenkosten trägt der Käufer.

Benötigte Dienstbarkeiten auf angrenzenden städtischen Flächen zur Unterbauung des flächenmäßig größeren Untergeschosses und des zum Glatzer Platz gelegenen Teils des Erdgeschosses werden der MEGB mbH entschädigungslos zur Verfügung gestellt.

Im Gegenzug erwirbt die Stadt Bensheim künftig benötigte Auskiesungsflächen an der Erlache, mit den Flurnummern Gemarkung Bensheim, Flur 22, Nr.4/3 und Flur 23, Nr.52/2 und 53/1 zu einem Preis von 9,00 EUR/qm und einer Gesamtfläche mit 72.403,00 qm von der MEGB mbH. Die notwendigen Mittel in Höhe von 651.627,00 EUR zzgl. der Nebenkosten stehen im Haushalt 2016 bei Projekt-Nr. 5001021 zum Teil bereit und sind im Haushalt 2017 noch bereitzustellen.

Der Anmietung der öffentlichen Toilettenanlage und der angrenzenden Lagerflächen durch die Stadt Bensheim wird, vorbehaltlich des noch zu erarbeitenden Mietvertrages, grundsätzlich zugestimmt. Neben der Miete gehen auch die baulichen Instandhaltungen und die Betriebskosten zu Lasten der Stadt Bensheim. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Die durch den Rückbau resultierenden außerordentlichen Aufwendungen/ Erträge durch die außerplanmäßige Abschreibung des Gebäudewertes sowie des zugehörigen Sonderpostens sind im Haushaltsplan 2017 bzw. im Jahresabschluss 2017 in Höhe von saldiert 325.621,29 EUR (Restbuchwerte zum 31.12.2016) zu veranschlagen bzw. darzustellen.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt vorbehaltlich des Abschlusses der Mietverträge mit H&M sowie einem Gastronomen, die eine mindestens 10-jährige Laufzeit beinhalten. Die Höhe der Mietzinsen muss die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojektes gewährleisten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 22 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

**Punkt alt 22.a) neu 21.a)** **Änderungsantrag der FDP-Fraktion und dem Vertreter der FWG bezüglich "Neubau eines Kunstrasenplatzes mit Sportfunktionsgebäude, Übungsrasen und Nebenflächen, Stellplätzen etc. durch den FC Italia Bensheim e. V. am Berliner Ring im Zusammenhang mit der Aufgabe des Meerbachsportplatzes"**

---

Anmerkung: Stve. Adam war zur Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend (§ 25 HGO).

### **Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Änderung zum Beschlussvor-schlag der Verwaltung und zur Begründung der Verwaltung beschließen:**

- Der Punkt 3 des Beschlussvorschlages ist nach dem ersten Satz, der mit „sowie Lagerflächen und öffentlich nutzbare Vereinsgaststätte“ endet, wie folgt zu ergänzen: „Sportfunktionsbereich ist so zu gestalten, dass er ausreichend differenziert und groß genug ist, um auch die Erfordernisse des TSV Auerbach und der FSG Bensheim bei der Nutzung der Sportstätte in Hinblick auf Umkleide-, Dusch-, Toiletten- und Lagerräume erfüllen zu können. Auf diese Einrichtungen haben der TSV Auerbach und die FSG Bensheim während ihrer Nutzungszeiten uneingeschränkter Zugriff. Es wird nur ein Gebäude erstellt.
- Der Punkt 6 des Beschlussvorschlages ist ersatzlos zu streichen (Verpachtung einer Teilfläche an den TSV Auerbach zur Errichtung eines Funktionsgebäudes).

### **Änderung in der Begründung der Verwaltung:**

Auf der Seite 8 der Zusammenstellung für die September/Okttober-Sitzungsrunde werden

- der zweite Satz im 1. Abschnitt („Mit der TSV Auerbach ... zu ermöglichen.“)
- und der dritte Absatz („Der TSV Rot-Weiß Auerbach ... Toiletten geschaffen werden.“)

gestrichen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 15 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

**Punkt alt** **Neubau eines Kunstrasenplatzes mit Sportfunktionsgebäude,**  
**22.a) Übungsrasen und Nebenflächen, Stellplätzen etc. durch den FC**  
**neu** **Italia Bensheim e. V. am Berliner Ring im Zusammenhang mit der**  
**21.b) Aufgabe des Meerbachsportplatzes**

---

Anmerkung: Stve. Adam war zur Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend (§ 25 HGO).

### **Beschluss:**

1. Die StVV stimmt dem Neubau eines Fußballsportplatzes mit Kunstrasenbelag einschl. Übungsrasen und Nebenflächen, Parkplätzen und einem Sportfunktionsgebäude / Vereinsheim auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Bensheim, Flur 18, Nr. 770/2 durch den FC Italia Bensheim e. V. auf Grundlage des bisher vorliegenden und in der Vorlage näher beschriebenen Planungskonzeptes grundsätzlich zu.
2. Zum Bau des Fußballfeldes einschl. Anlegung dieses Übungsrasens und der Nebenflächen verpachtet die Stadt Bensheim an den FC Italia Bensheim e. V. aus dem o. g. Grundstück mit einer Dauer von zunächst 25 Jahren eine Teilfläche von ca. 7.700 qm.

Die Verpachtung erfolgt im Wesentlichen zu folgenden Konditionen:

- a.) Ein Pachtzins wird nicht erhoben.
  - b.) Der Verein übernimmt die Unterhaltung des künftigen Sportplatzgeländes inkl. Übungsrasen und Nebenflächen.
  - c.) Für die Sportplatzpflege und Übernahme der Unterhaltungspflichten erhält der Verein von der Stadt Bensheim einen jährlichen Zuschuss von 0,90 €/qm für die eigentliche Spielfeldfläche und 0,25 €/qm für den Übungsrasen und die dazugehörigen Nebenflächen.
  - d.) Der FC Italia verpflichtet sich nach Fertigstellung der Anlage den beiden Vereinen TSV Auerbach und FSG Bensheim in einer noch zu präzisierenden Vereinbarung unentgeltliche Nutzungszeiten für Trainings- und Spielzwecke einzuräumen. Der TSV Auerbach und die FSG Bensheim entrichten für die Mitbenutzungen des Kunstrasenplatzes einen jahresbezogenen Baukostenzuschuss an die Stadt Bensheim. Dessen Höhe richtet sich nach dem Umfang der Belegungszeiten.
3. Die Stadt Bensheim bestellt dem FC Italia aus dem vorgenannten Grundstück ein Erbbaurecht über eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.200 qm zum Bau eines Vereinsheims mit den für den Spiel- und Trainingsbetrieb erforderlichen Räumlichkeiten, Geschäftsstelle und Räumen für Pflegegeräte und –maschinen sowie Lagerflächen und öffentlich nutzbarer Vereinsgaststätte.

Die Erbbaurechtsbestellung erfolgt zu nachstehenden Bedingungen:

- a.) Die Laufzeit des Erbbaurechts wird auf 50 Jahre ab Eintragung in das Grundbuch festgeschrieben.
  - b.) Für die Überlassung des Erbbaurechtes ist ein jährlicher Erbbauzins von 5 % auf der Grundlage eines Bodenwertes von 35,- €/qm, insgesamt somit voraussichtlich 2.100,00 €/Jahr zu zahlen.
  - c.) Dem Verein wird i. H. d. Erbbauzinses ein städtischer Zuschuss gewährt und zwar so lange das Erbbaugelände für den vereinbarten Zweck (Vereinsheim / -gaststätte / Geschäftsstelle / Sportfunktionsgebäude) genutzt wird.
  - d.) Die Kosten der notariellen Beurkundung, der Eintragung in das Grundbuch und die Grunderwerbssteuer sind von dem Erbbauberechtigten zu tragen, ebenso die anfallenden Vermessungskosten.
  - e.) Im Übrigen sind die bei Vergabe städtischer Grundstücke im Erbbaurecht üblichen Bedingungen zu Grunde zu legen. Hinsichtlich des Erbbauzinses wird eine Wertsicherungsklausel vereinbart und bei dem vertraglich zu regelnden Eintritt wegen eines möglichen „Heimfallanspruches“ (Möglichkeit zur Übereignung des Erbbaurechtes bei Vertragsverletzungen etc. an die Stadt Bensheim als Erbbaurechtsausgeber) ist zu berücksichtigen, dass städtische Zuschüsse auf die Entschädigungszahlung anzurechnen sind.
4. Der FC Italia verpflichtet sich auf eigene Kosten außerhalb der Pacht- und Erbbaurechtsfläche zusätzlich zum Bau der Sportplatzanlage zugeordneten Stellplätze inkl. Verkehrsandienung gem. dem vorliegenden Plankonzept.

Die Stadt Bensheim übernimmt nach dem erstmaligen Ausbau für die Verkehrsandienungsfläche und für die Parkplätze, die gem. künftiger Baugenehmigung nicht direkt dem Vereinsheim zugeordnet und somit öffentlich nutzbar sind, die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht.

5. Für die Baumaßnahme des FC Italia gem. den Ziffern 2 – 4 zahlt die Stadt Bensheim einen Zuschuss i. H. v. 834.500,00 €. Die Finanzierung erfolgt über den beim Produkt 2.60.03 – Sportstätten -, Projekt-Nr. 5001433 im Teilfinanzhaushalt 2016 bereitstehenden Ansatz von 450.000 € sowie die im Teilfinanzhaushalt 2017 bei v.g. Stelle noch zu finanzierende Verpflichtungsermächtigung ebenfalls in Höhe von 450.000 €.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt ratenweise gemäß einem dem Baufortschritt angepassten Zahlungsplan.

Mit dem Zuschuss ist auch eine mögliche finanzielle Entschädigung für die bei der späteren Einziehung des Meerbachsportplatzes wegfallenden Vereinsräumlichkeiten und -gegenstände des FC Italia abgegolten. Darüber hinaus sind damit auch alle Bau- und Baunebenkosten sowie Kosten der Erschließung abgegolten.

6. Der TSV Auerbach wird im Zusammenhang mit der Mitnutzung des künftigen Fußballplatzes aus dem o. g. Grundstück eine Teilfläche von ca. 440 qm auf 10 Jahre verpachtet, um darauf ein kleines Funktionsgebäude mit Toiletten und Lagermöglichkeiten mit einer Grundfläche von max. 60 qm errichten zu können. Die Verpachtung ist kostenfrei.

7. Der Magistrat wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen / Verträge gem. dem Beschlusstenor dieser Vorlage abzuschließen bzw. zwischen den Beteiligten entsprechende vertragliche Regelungen zu fixieren.

Der Beschluss wird gefasst mit: 28 Ja-Stimmen, 09 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

**Punkt alt** Stadtbus Bensheim; hier: Beschlussfassung Buslinienkonzept  
**23.a)**  
**neu**  
**22.a)**

---

**Beschluss:**

Die vom Büro plan mobil vorgelegten Handlungsempfehlungen werden als Grundsatzbeschluss für die weitere Ausgestaltung der Stadtbuslinien festgelegt.

Der Grundsatzbeschluss umfasst das Grundangebot für die Linien 671, 673, 675 und 676, ergänzt durch Modul 2 für die Linie 671 und die Option Samstag für die Linien 671 und 673.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt alt** Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Teilplan ÖPNV zum  
**23.b)** Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Bensheim, Leitsysteme zum  
**neu** Bürogebäude der CBM"  
**22.b)**

---

**Beschluss:**

Im Rahmen der Entwicklung des Teilplanes ÖPNV zum Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Bensheim ist bei der Festlegung entsprechender Haltestellen zu prüfen, ob eine Führung sehbehinderter Menschen durch Leitsysteme bis zum Bürogebäude der Christoffel Blindenmission (CBM) geschaffen werden kann.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt alt** **Planung für die neue DRK-Unterkunft auf dem Gelände des**  
**2) neu** **ehemaligen Bundeswehrdepots in der Rheinstraße in Bensheim**  
**23)** **hier: Ergänzung des Stadtverordnetenbeschlusses vom**  
**11.02.2016**

---

### **Beschluss:**

Die StVV nimmt die vorliegende konkretisierende Planung für die neue DRK-Rettungswache des Ortsverbandes Bensheim auf dem ehemaligen Bundeswehrdepotgelände an der Rheinstraße in Bensheim, die mit einer Kostenschätzung von 1,4 Mio. € abschließt, zustimmend zur Kenntnis. Ferner wird zur Kenntnis genommen, dass das Land Hessen bzw. die Wi-Bank das Bauprojekt für eine Bezuschussung mit Fördermitteln aus dem Stadtbauförderprogramm „Stadtumbau“ anerkannt haben und zwar mit förderfähigen Kosten von insgesamt 1,1 Mio. €, sofern diese nach Vorlage des Bau- und Raumprogrammes in dieser Höhe auch förderfähig sind. Die Förderquote liegt bei ca. 62 % der anerkannten Kosten (ca. 682.000,00€).

Der in gleicher Sache bereits gefasste Grundsatzbeschluss der StVV. vom 11.02.2016 ist nunmehr umzusetzen und der Magistrat wird beauftragt, die weiteren Schritte vorzunehmen.

Zur Finanzierung des am 11.02.2016 bereits grundsätzlich beschlossenen städtischen Kostenzuschusses von insgesamt 1,1 Mio. € wurden im Haushaltsplan 2016 bisher 200.000,00 € als Anlaufquote eingestellt und 600.000,00 € als VE veranschlagt. Im Haushaltsplan 2017 sind zusätzlich 900.000,00 € zu veranschlagen.

Die Stadt Bensheim schließt mit dem DRK-Ortsverband Bensheim eine vertragliche Regelung, die Einzelheiten zur Auszahlung des Kostenzuschusses (Zweckbindung, Rückzahlungsvorbehalt etc.) regelt.

Rückflüsse aus dem Fördermittelkontingent von dem Stadtbauförderprogramm vereinnahmt die Stadt Bensheim und zwar voraussichtlich 50% im HH Jahr 2017 und 50% im HH Jahr 2018 (jeweils ca. 341.000,00€).

Dem Abschluss des Erbbaurechtsvertrages gem. dem vorliegenden Entwurf wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, einstimmig angenommen



**Punkt 24.a) Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Neubebauung ehem. EDEKA-Areal Wormser Straße/Ecke Moselstraße; hier: Schaffung von Wohnraum für Betreutes Wohnen geistig behinderter Menschen"**

---

Anmerkung: Zu diesem Punkt wurde Einzelabstimmung beantragt.

**Beschluss:**

1. Der Magistrat wird beauftragt, Kontakt zur Behindertenhilfe Bergstraße gGmbH und der EDEKA-Gruppe bzw. einem zukünftigen Investor mit dem Zweck aufzunehmen, Möglichkeiten zur Verwirklichung von Betreutem Wohnen für geistig behinderte Menschen auf dem ehemaligen EDEKA-Areal zu schaffen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

2. Die Ergebnisse dieser Kontaktaufnahme sind der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Wiederbeschäftigung mit der Thematik einer Neubebauung des ehemaligen EDEKA-Areals vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

3. Bei weiteren zukünftigen Maßnahmen zur Schaffung von sozialem Wohnraum ist ebenfalls der Kontakt zur Behindertenhilfe Bergstraße gGmbH mit dem Zweck aufzunehmen, Möglichkeiten zur Verwirklichung von Betreutem Wohnen für geistig behinderte Menschen zu schaffen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 24.b) Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Sozialer Wohnungsbau auf dem ehemaligen Edeka-Areal Wormser Straße/Ecke Moselstraße"**

---

**Beschluss:**

Im Rahmen der Neubebauung des ehemaligen Edeka-Areals Wormser Straße/Ecke Moselstraße soll festgelegt werden, dass der Anteil von sozialem Wohnungsbau an den gesamten Wohneinheiten 30 Prozent betragen soll.

Der Beschluss wird gefasst mit: 06 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich abgelehnt

Anmerkung: Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Thoma übernimmt die Sitzungsleitung.

---

**Punkt 25.a) Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Kostenloses WLAN in der Innenstadt, Prüfung auf offenes WLAN"**

---

Anmerkung: Zu diesem Punkt wurde Einzelabstimmung beantragt.

**Beschluss:**

1. Der Magistrat wird beauftragt, Kontakt zu Bensheim Aktiv bzw. der GGEWnet mit dem Ziel aufzunehmen, die Nutzung der Hotspots für kostenloses WLAN in der Bensheimer Fußgängerzone ohne eine Anmeldung zu ermöglichen (offenes WLAN).

Der Beschluss wird gefasst mit: 06 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

2. Das Ergebnis dieser Kontaktaufnahme ist der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzungsrunde im November 2016 mitzuteilen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 06 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt

3. Der Magistrat wird beauftragt, bezüglich dem weiteren Ausbau des WLAN-Netzes folgende zusätzliche Optionen bei der Erweiterung eines offenen WLAN-Netzes zu prüfen:
  - a) Einrichtung eines zusätzlichen WLAN-Hotspots für den Bereich Kronepark in Auerbach
  - b) Einrichtung eines zusätzlichen WLAN-Hotspots für den Bereich des Bahnhofs in Auerbach
  - c) Einrichtung eines zusätzlichen WLAN-Hotspots für den Bereich Fürstenlager

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 25.b) Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "WLAN-Hotspots an weiteren Standorten in Bensheim"**

---

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, bis spätestens zur Haushaltsberatung im Dezember 2016 einen Vorschlag zu unterbreiten, um die Förderung des Landkreises Bergstraße für zwei öffentlich zugängliche WLAN-Standorte in Anspruch zu nehmen. Darin sind neben geeigneten Standorten auch die Investitions- und Folgekosten darzustellen.

Mit dem Verein Bensheim Aktiv soll abgeklärt werden, inwiefern die weiteren Hotspots mit dessen Angebot in der Innenstadt verbunden bzw. ergänzend eingerichtet werden können.

Der Magistrat wird weiter beauftragt zu prüfen, inwiefern eine Installation von WLAN-Hotspots in den jeweiligen Dorfgemeinschaftshäusern in den Stadtteilen realisiert werden kann. Hierzu soll der Magistrat bei den Ortsbeiräten darauf hinwirken, dass die einmaligen Investitionskosten über das jeweilige tausend Euro Budget der Ortsbeiräte finanziert wird. Im Gegenzug werden die zukünftigen laufenden Kosten im Haushaltsplan der Stadt Bensheim bereitgestellt. Das Ergebnis der Prüfung und ein Vorschlag zur Umsetzung sind ebenfalls zur Haushaltsplanberatung im Dezember 23016 vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 26) Antrag der SPD-Fraktion bezüglich "Städtebauliche Vorgaben bei der Planung des Geländes der ehemaligen Metallwerke Starkenburg in Bensheim-Auerbach"**

---

Anmerkung: Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

**Beschluss:**

Im Bereich des Geländes der ehemaligen Metallwerke Starkenburg an der Lahnstraße in Bensheim-Auerbach, westlich des Bahnhofes, ist folgende städtebauliche Entwicklung zu prüfen:

1. Aus dem ausgewiesenen Gewerbegebiet soll ein Mischgebiet werden, in dem nichtstörendes Gewerbe und Wohnnutzung nebeneinander stattfinden. Vorbild dabei soll das nördlich vom Planungsgebiet gelegene Mischgebiet sein. Eine Bebauung im Plangebiet soll sich in Höhe und Kubatur an den dort stehenden

Gebäuden orientieren. Sollten Altlasten vorhanden sein, so ist zu prüfen, ob bzw. unter welchen Umständen diese eine Wohnbebauung ermöglichen.

2. Bei der Schaffung von Wohnraum ist zu berücksichtigen, dass durch die Ausrichtung der Baukörper und die Anordnung der Wohnräume innerhalb der Baukörper ein größtmöglicher Lärmschutz gegenüber der nahe gelegenen Bahnlinie erreicht wird. Bei den entstehenden Wohnungen ist mindestens ein Drittel als kostengünstiger Wohnraum im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus mit einem städtischen Belegungsrecht vorzusehen.
3. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie diese städtebauliche Leitvorstellung umgesetzt werden kann. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, ob hierzu im Rahmen der städtischen Planungshoheit ein sogen. Angebotsbebauungsplan erstellt werden muss, oder ob der Eigentümer für eine entsprechende Planung im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und eines städtebaulichen Vertrages zu gewinnen ist.
4. Nach Gesprächen mit dem Eigentümer und ggfs. erforderlichen fachlichen Prüfungen ist der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich zu berichten. Dies soll bis spätestens in der Februar/März-Sitzungsrunde 2017 erfolgen.

**Punkt 27) Antrag der Fraktionen von CDU, GLBund BfB bezüglich "Anlegung weiterer Bienenweiden"**

---

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, für die zuständigen Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2016 (Haushaltssitzung) einen Vorschlag für die Anlegung und Pflege weiterer Bienenweiden inklusive Nisthilfen für Wildbienen in Bensheim vorzulegen.

Der Vorschlag ist mit dem „Bienenzüchterverein 1861 Bensheim und Umgebung e.V.“ und dem „Gewässerverband Bergstraße“ zu besprechen.

Die Finanzierung soll über die Erträge aus der Auskiesung in der Erlache erfolgen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 30 Ja-Stimmen, 08 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

**Punkt 28) Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "Kostenermittlung Radwegzustandskataster"**

---

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, für die zuständigen Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2016 (Haushaltssitzung) die Kosten zu ermitteln, die bei der Erstellung und Pflege eines Radwegzustandskatasters entstehen.

Zur Darstellung des Zustandswerts sind folgende Einzelmerkmale visuell zu erfassen: Allgemeine Unebenheiten, Absenkungen, Spurrinntiefe, Netzrisse, Risse, Risshäufungen (Wurzelschäden), Ausmagerungen (Abrieb, Splittverlust, Abplatzungen), Defekte Markierungen, Flickstellen, Wasserrückhalteflächen (Pfützen). Die Radwege/Radstreifen werden nach Baumaßnahmen sowie turnusmäßig alle 3-5 Jahre neu bewertet.

Aus der Zustandsbeschreibung soll ein priorisierter Maßnahmenkatalog abgeleitet werden.

Die Kosten sollen getrennt ermittelt werden für ein Radwegzustandskataster, das

- Nur die innerstädtischen Radwege umfaßt
- bzw. alle Radwege auf dem Bensheimer Gemeindegebiet

Der Beschluss wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 09 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

**Punkt 29) Antrag der Fraktionen von CDU, GLB und BfB bezüglich "100 Bänke für Bensheim"**

---

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, insgesamt 100 Sitzbänke – in der Regel mit Rückenlehne – mit entsprechendem Mülleimer im Stadtgebiet und den Stadtteilen von Bensheim aufzustellen. Die Aufstellung der Bänke soll in den nächsten vier Jahren erfolgen (Aufstellung von ca. 25 Bänken im Jahr), wobei die Festlegung der Standorte in enger Abstimmung mit den Ortsbeiräten und dem Seniorenbeirat erfolgen soll.

Der Magistrat soll versuchen, die Anschaffung der Sitzbänke mit den dazugehörigen Mülleimern über Sponsoren zu finanzieren und die Pflege der Bänke über Patenschaften sicherzustellen. Sofern eine Finanzierung über Sponsoring bzw. die Pflege über Patenschaften nicht erreicht werden kann, werden die erforderlichen Mittel für die Anschaffung und die Pflege im Haushaltsplan zur Verfügung gestellt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 29 Ja-Stimmen, 09 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

**Punkt 30.a) Änderungsantrag von CDU, GLB und BfB zum Antrag der FDP-Fraktion bezüglich "Alternative Standorte für Skater-Anlage Weiherhaus"**

---

**Beschluss:**

Der Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, **ob die aus dem Kreis der Stadtverordneten vorgeschlagenen** alternativen Standorte für die jetzige Skater-Anlage auf dem Parkplatz im nördlichen Bereich des Weiherhaus-Sportkomplexes am Berliner Ring (gegenüber TSV Auerbach-Vereinsgaststätte und –Vereinsheim) ausgewiesen werden könnten und mit welchen Zirka-Kosten und praktischen Auswirkungen bei einem Umzug der Anlage zu rechnen wäre.

Der Beschluss wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt 30.b) Antrag der FDP-Fraktion bezüglich "Alternative Standorte für Skater-Anlage Weiherhaus"**

---

Anmerkung: Der Beschluss wird inklusive des Änderung aus Punkt 30.a) gefasst.

**Beschluss:**

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wo alternative Standorte für die jetzige Skater-Anlage auf dem Parkplatz im nördlichen Bereich des Weiherhaus-Sportkomplexes am Berliner Ring (gegenüber TSV Auerbach-Vereinsgaststätte und –Vereinsheim) ausgewiesen werden könnten und mit welchen Zirka-Kosten und praktischen Auswirkungen bei einem Umzug der Anlage zu rechnen wäre.
2. Das Ergebnis der Prüfung soll der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen zur November/Dezember-Sitzungsrunde vorgelegt werden, damit dies bei den Beratungen für den städtischen Haushalt für 2017 noch berücksichtigt werden kann.

Der Beschluss, inklusive der Änderung aus Punkt 30.a), wird gefasst mit: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 01 Enthaltungen, einstimmig angenommen

**Punkt  
31)           Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich "Zeitplan  
Straßenbaumaßnahmen B 3 Ortsdurchfahrt Auerbach"**

---

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

**Punkt  
32)           Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich  
"Geschwindigkeitsüberwachung ortsständig und mobil in der  
Gemarkung Bensheim"**

---

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

**Punkt  
33)           Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich "Ehemaliges Bundeswehr-  
Depotgelände, Fläche für Sozialwohnungsbau"**

---

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

**Punkt  
34)           Anfrage des Vertreters der FWG bezüglich  
"Grundwasserbelastung in Bensheim"**

---

Anmerkung: Die Anfragebeantwortung wurde verteilt.

**Punkt  
35)           Bürgerstiftung der Stadt Bensheim  
Hier: Jahresbericht 2015**

---

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt  
36)           Vorlage des Quartalsberichtes der Stadt Bensheim für das II.  
Quartal 2016**

---

Anmerkung: Der Quartalsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt  
38)           191. Vergleichende Prüfung "Kinderbetreuung" des Hessischen  
Rechnungshofs;  
hier: Vorlage des Schlussberichtes**

---

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

**Punkt 39) Großübung der Bensheimer Hilfsorganisationen am 29.10.2016**

---

Anmerkung: Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Bensheim, den 07.10.2016

**Ende der Sitzung:** 21:41 Uhr

---

Christine Deppert  
Stadtverordnetenvorsteherin

---

Benjamin Swatschina  
Schriftführer

---

Philipp Thoma  
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher